

Hausordnung und Vermietungsrichtlinien für das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Wahlscheid

1. Das Gemeindehaus steht den kircheninternen Gruppen zur Verfügung, wozu auch Gruppen anderer Kirchengemeinden zählen können.
Das Gemeindehaus kann darüber hinaus auch von Gemeindemitgliedern angemietet werden für eigene Festlichkeiten anlässlich kirchlicher Feiern, außer am Konfirmationstag.
Bei Amtshandlungen von Nichtgemeindegliedern in unserer Kirche ist eine Vermietung im Ausnahmefall ebenfalls möglich.
Bei Geburtstagsjubiläen (50., 60., 70., 75., 80., 85.,...) kann das Gemeindehaus ebenfalls an Gemeindemitglieder vermietet werden.
2. Die Benutzungsgebühr für das Gemeindehaus beträgt 100,00 €/Tag.
Sofern nur das Foyer angemietet wird, wird eine Gebühr von 50,00 €/Tag erhoben.
3. Die Räume werden dem jeweiligen Anmieter in sauberem Zustand angeboten.
Jede Besuchergruppe trägt eigenverantwortlich dafür Sorge, die genutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen wieder in den angetroffenen Zustand zu versetzen.
Der Parkettboden darf lediglich mit lauwarmem Wasser ohne Zusatz feucht gewischt werden.
4. Sofern die Küchennutzung vorgesehen ist, müssen die jeweils benötigten Küchengeräte sachgerecht bedient werden. Hierfür muss ggfs. im Vorfeld mit der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde Kontakt aufgenommen werden.
5. Die Geräusentwicklung ist so zu bemessen, dass Nachbarn des Gemeindehauses nicht belästigt werden.
6. Die Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Feierlichkeit zu reinigen (dies gilt auch für die Küche und die Toiletten).
7. Das Haus ist nach Beendigung der Feierlichkeit ordnungsgemäß abzuschließen.
Der ausgehändigte Schlüssel ist im Briefkasten am Gemeindebüro wieder einzuwerfen oder persönlich abzugeben.
8. Der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben und entsprechende graue Müllsäcke werden von der Ev. Kirchengemeinde bereitgestellt.
9. Eventuell entstandene Schäden an den benutzten Einrichtungen und am Kücheninventar sind umgehend beim Küster oder im Gemeindebüro zu melden.

Die obigen Bedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und werden diese befolgen.

Lohmar-Wahlscheid, den

Anmieter

Ev. Kirchengemeinde Wahlscheid